

KRIMINALITÄT

Spur in die Vergangenheit

Mit DNA-Analysen finden Polizisten immer mehr Gewalttäter, die sich seit Jahrzehnten in Sicherheit wähnen. Manche Taten bleiben ungesühnt – das soll eine Gesetzesinitiative nun ändern.

längst in Sicherheit wähnten – doch Jahrzehnte danach lassen sich die genauen Umstände und die Motive für die Tat oft kaum noch aufklären.

Justizminister der Länder wollen deshalb das geltende Strafrecht an die Ermittlungsmethoden anpassen. Die DNA-Analyse sei ein „Quantensprung“ der Kriminalistik, sagt Hamburgs Justizsenator Carsten Lüdemann (CDU), die Strafgesetze seien nicht mehr zeitgemäß.



1985 wurde die Prostituierte Blanca A. in Hamburg erstochen. Vor wenigen Wochen erst wurde der Rentner Willi Z. als Mörder verurteilt – obwohl die Staatsanwaltschaft nur Totschlag annahm. Doch der wäre verjährt gewesen.



Experte vor DNA-Sequenz

HIRSCHBIEGEL / ULSTEIN BILD (O.L.); KARINA PALZER / BILD ZEITUNG (U.L.); PASCAL BROZE / REPORTERS / LAIF (R.)

Urteile von Strafrichtern pendeln sich sehr oft zwischen den Anträgen der Verteidiger und denen der Staatsanwälte ein. Deshalb war es für alle Beteiligten eine große Überraschung, was das Hamburger Landgericht Ende Juli verkündete: Die Richter verurteilten den 60-jährigen Rentner Willi Z. wegen Mordes, weil dieser die Prostituierte Blanca A. erstochen hatte – vor 22 Jahren. Dabei hatten sowohl der Rechtsbeistand des Mannes als auch die Staatsanwaltschaft auf Freispruch plädiert.

Willi Z. war damals zwar als Zeuge verhört worden, doch die Polizei konnte ihn nicht als Täter überführen. Der Fall lag danach für lange Zeit im Archiv. Doch mit dem Einzug der DNA-Analyse in den Polizeialltag kramten die Fahnder auch irgendwann die Akte Blanca A. wieder hervor. Sie verglichen Spuren vom Tatort mit einem aktuellen Speichelabstrich von Z. Das Ergebnis war ein Volltreffer.

Der mutmaßliche Mörder war in der Zwischenzeit Vater geworden und hatte sich mit seiner Ehefrau in einer Kleinstadt in Bayern zur Ruhe gesetzt. Als ihn die Polizei mit den neuen Fakten konfrontierte, gab er zu, damals auf die Frau aus dem Milieu im Streit „wie von Sinnen“ eingestochen zu haben. Bis heute höre er „das

Geräusch des Blutes“, das gegen die Wand spritzt.

Dennoch durfte der Mann hoffen, freigesprochen zu werden. Denn die Staatsanwaltschaft nahm keine Heimtücke an, eines der juristischen Merkmale für einen Mord. Nach über 20 Jahren war die Tat kaum noch exakt zu rekonstruieren, Zeugen konnten sich nicht mehr erinnern.

Alles sah juristisch nach Totschlag aus – aber Totschlag verjährt im Normalfall bereits nach 20 Jahren. Und deshalb mussten selbst die Ankläger Freispruch für Z. beantragen. Die Richter mochten den Mann aber nicht so einfach in die Freiheit entlassen. Sie sahen keinen Totschlag im Affekt, vielmehr habe Z. „im Streit den Entschluss gefasst“, die Frau zu ermorden. Wegen der Besonderheit der Umstände verhängten sie eine milde Strafe von sieben Jahren, wie sie bei Totschlag angemessen wäre – die Konstruktion war ein Notbehelf.

Z. hat angekündigt, in Revision zu gehen, und es ist fraglich, ob das Hamburger Urteil vor dem Bundesgerichtshof Bestand haben wird. Denn die spektakulären Fahndungserfolge durch die DNA-Analysen enthüllen nun auch Schwächen im deutschen Strafrecht. Der genetische Fingerabdruck kann zwar Täter entlarven, die sich

Lüdemann fordert, die Verjährung beim Totschlag zu streichen: „Die Schwere der Tat ist so gravierend, dass die Täter nicht davonkommen dürfen.“ Gemeinsam mit Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU), seiner Kollegin aus Nordrhein-Westfalen, will Lüdemann mit einer Bundesratsinitiative im Oktober dafür sorgen, dass noch eine weitere „Gerechtigkeitslücke“ geschlossen wird. Bisher dürfen rechtskräftig Freigesprochene in der Regel nicht noch einmal vor Gericht gestellt werden – selbst wenn es neues Beweismaterial gibt. Auch das war zu einer Zeit ins Grundgesetz und in die Strafprozessordnung geschrieben worden, als die neuen Methoden der Kriminaltechnik noch unvorstellbar waren.

Anlass des Vorstoßes aus Hamburg und Düsseldorf ist der Fall der 28-jährigen Andrea B. Die Mutter von drei Jungen arbeitete im Dezember 1993 in einer Düsseldorfer Videothek, als ein Mann gegen Mittag den Laden betrat. Der Kunde zog eine Pistole, fesselte Andrea B. und entblößte ihre Brüste. Dann stülpte er ihr eine Plastiktüte über den Kopf und wickelte ihr Klebeband um den Hals. Die junge Frau erstickte qualvoll, der Täter flüchtete mit 650 Mark aus der Kasse.

Einen Monat später konnte die Kripo den mutmaßlichen Verbrecher fassen. Un-

ter anderem fanden sich Kleidungsfasern und Schuhabdrücke am Tatort, die von dem 33-jährigen Packer stammen konnten. Der Düsseldorfer kam wegen Mordes vor Gericht. Doch den Richtern reichten die Indizien nicht aus; sie sprachen ihn frei.

Aber die Ermittler gaben nicht auf. Vor wenigen Monaten fanden sie Hautpartikel an dem Klebeband, die von Werner P. stammten. Die Arbeit war indes vergebens. Obwohl dieser Beweis nun erdrückend ist, bleibt der Mann frei, da er nicht erneut wegen desselben Verbrechens abgeurteilt werden kann.

Das sei ein „Schlag ins Gesicht der Hinterbliebenen“, sagt Helmut Rüster vom Weißen Ring. Die Gesetze müssten dringend geändert werden. Denn bisher bleiben die Spuren in die Vergangenheit oftmals schlichtweg ungenutzt.

Dabei habe dieses „revolutionäre Verfahren“, so begeisterte sich das Fachblatt „Kriminalistik“ für die DNA-Methode, „selbst für kühnste Optimisten eine nicht vorhersehbare Entwicklung genommen“. Seit Einrichtung der DNA-Datei beim

fehlte ihr das Geld für den Stoff. Mit ihrer Nichte vermutlich, so das Gericht, ging sie die Teppich ihres Wohnhauses hinauf in das Dachgeschoss, wo die 96-jährige Elisabeth Landbeck und deren 88-jähriger Ehemann Paul wohnten. Mit einem Messer und einem Hammer habe das Duo die alten Leute niedergemetzelt.

Die Täterin wurde damals nicht gefasst – und begann später ihr zweites Leben: Sie machte eine Ausbildung zur Zahnarthelferin und gründete eine Familie. Und selbst als sie 16 Jahre nach der Tat eine Speichelprobe abgeben musste, blieb sie gelassen – so als wäre die wiederaufgenommene Fahndung eine Geschichte aus einer anderen Welt. Erst als Polizisten an ihrer Haustür klingelten, geriet sie in Panik und versuchte zu flüchten.

Das Gericht konnte nach all den Jahren die Details des Doppelmords nicht mehr klären. Wegen der eindeutigen DNA-Spuren verurteilten die Richter die Frau dennoch zu zehn Jahren Gefängnis.

So sehr sich die Polizei über die Erfolge einer ihrer schärfsten Waffen freut, so



Obwohl eine DNA-Spur heute darauf hindeutet, dass Werner P. (M.) 1993 Andrea B. (r.) getötet hat, kann er nicht verurteilt werden. Er war kurz nach der Tat vom Gericht mangels Beweisen freigesprochen worden.



BARBARA KIRCHNER / DÜSSELDORFER EXPRESS (L.); DÜSSELDORFER EXPRESS (R.)

Bundeskriminalamt 1998 steigt die Zahl der durch den genetischen Fingerabdruck überführten Täter von Jahr zu Jahr.

Inzwischen sind dort mehr als 615 000 Datensätze gespeichert, rund 500 000 stammen von Personen, 115 000 von Spuren, die an Tatorten gefunden wurden. Mehr als 40 000-mal konnten mittlerweile Tatortspuren Personen zugeordnet werden. 486 Treffer führten zu Mördern und Totschlägern, darunter sind auch zahlreiche Fälle, bei denen die Tat mehr als 20 Jahre zurückliegt. Das wird mit dem technologischen Fortschritt immer öfter passieren.

Bisweilen hat das Leben der einstigen Täter überhaupt nichts mehr mit der Vergangenheit zu tun. In Hamburg stand im April 2005 eine Mutter, 41, von zwei Kindern vor den Richtern, die 16 Jahre lang ein bürgerliches Leben geführt hatte.

Doch im Oktober 1988 war die Frau noch schwer drogenabhängig. Eines Tages

schwer tut sich die Justiz, die Beweislage zu bewerten und über die Schwere der Schuld zu urteilen. Zudem muss ein DNA-Treffer nicht immer die Überführung des Mörders bedeuten. Im August 1985 wurde in Hamburg-Fuhlsbüttel die 41-jährige Antonie Scharringhausen getötet. 20 Jahre danach konnten die Ermittler Spermien aus der Vagina der Toten einem 42-Jährigen zuordnen. Der Mann wurde festgenommen, saß sechs Monate in Untersuchungshaft und kam im Juni 2006 vor Gericht.

Der Angeklagte gab zu, mit der Köchin geschlafen zu haben, stritt aber die Tat ab. Sachverständige machten weitere DNA-Tests an Tatortspuren, die aufbewahrt worden waren, und stellten schließlich fest, dass sie von mindestens drei weiteren Männern stammten. Der Angeklagte wurde daraufhin freigesprochen. Der Fall blieb ungelöst. UDO LUDWIG, ANDREAS ULRICH